

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Dezember 1989

3799. Erschliessungsplan Horgen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4388/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Am 22. Juni 1989 beschloss die Gemeindeversammlung die Ergänzung des Erschliessungsplans über die Kernzone Arn. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen des Bezirksrates Horgen vom 2. August 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Oktober 1989 keine Rekurse erhoben worden.

Mit Beschluss Nr. 3158/1989 genehmigte der Regierungsrat den amtlichen Quartierplan Arn. Die Ergänzung des Erschliessungsplans bezieht sich auf denselben Perimeter und weist die Kosten für die Groberschliessungsanlagen aus. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 22. Juni 1989 beschlossene Änderung des Erschliessungsplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung von vier mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren des Erschliessungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Dezember 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.

Hirschi